

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Schmalfeld im "Hirten-Deel", Am Sportplatz,
24640 Schmalfeld,

Sitzungstermin: Montag, 14.12.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Ort, Raum: "Hirten-Deel", Am Sportplatz, 24640 Schmalfeld,

Vorsitz

Herr Klaus Gerdes -

Mitglieder

Herr Jochen Bettaque -

Herr Rolf Brix -

Frau Irmtraut Domeyer -

Herr Gerd Günther -

Herr Thorsten Helten -

Herr Marco Klinker -

Herr Peter Lorenzen -

Frau Sonja Möckelmann -

Herr Holger Rehder -

fehlt entschuldigt

Herr Sebastian Sahling -

Herr Andreas Severin -

Herr Rüdiger Völkl -

Verwaltung

Frau Helga Locklair -

Gäste

Herr Marco Wentsch -

Bürgerl. Ausschussvorsitzender des
Kulturausschusses - nicht anwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2020
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt
6. Einwohnerfragezeit Teil 1
7. Fragezeit der Gemeindevertreter/innen
8. Amt Kaltenkirchen - Land
 - a) Verlegung des Sitzes
 - b) Neue Namensgebung nach Verlegung des Sitzes
9. Neufassung der Satzung der Gemeinde Schmalfeld über die Erhebung einer Hundesteuer
10. Vertrag über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zwischen der Gemeinde Schmalfeld und der Gemeinde Hasenmoor
11. Geschäftsordnung für den Beirat der Kindertageseinrichtung in Schmalfeld
12. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung "Kindergarten Schmalfeld" der Gemeinde Schmalfeld und über die Erhebung eines Elternbeitrages
13. I. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmalfeld vom 12.10.2015 (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)
14. Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)
15. Jahresabschluss 2019 / Schlussbilanz 2019
(Vorlage des Jahresabschlusses 2019 / der Schlussbilanz 2019 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 /Anerkennung und Genehmigung der über-und außerplanmäßigen Überschreitungen der Aufwendungen und der Auszahlungen)
16. Haushalt 2021 incl. Stellenplan
17. Einhausung der Rechenanlage an den Klärteichen
18. Anträge
 - 18.1. Verkehrsberuhigung Lentföhrdener Straße
 - 18.2. Antrag Gesangverein Eintracht von 1891 Schmalfeld

- 19. Einwohnerfragezeit Teil 2
- 20. Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)
- 22. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gerdes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung

Bürgermeister Gerdes beantragt, die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu ergänzen:

- **Als TOP 14:** Erlass der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung). Eine Dringlichkeit liegt vor, da die Satzung zum 01.01.2021 in Kraft treten soll.
- **Als TOP 17:** Einhausung der Rechenanlage an den Klärteichen
- **Als TOP 21.4:** Grundstücksangelegenheit Norderkamp

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin einstimmig, die Tagesordnung wie beantragt zu ergänzen und den TOP 21 (21.1 bis 21.4) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Gerdes berichtet unter Wahrung der Vertraulichkeit über die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 12.10.2020.

Zu TOP 4 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2020

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 12.10.2020 werden keine Bedenken erhoben.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 12.10.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	1

Zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt

Aus der Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses vom 10.11.2020** berichtet Ausschussvorsitzender Sebastian Sahling zu folgenden Themen:

- **Raumsituation Feuerwehr** (Zukünftiger Bedarf/Synergien mit anderen Gemeinden/ notwendige schwarz/weiß-Trennung)
Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, Frau Anja Brix mit den Leistungsphasen 1 und 2 zu beauftragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses zu und beschließt, Frau Anja Brix bezüglich der Gestaltung des zukünftigen Raumbedarfs der Feuerwehr mit den Leistungsphasen 1 und 2 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

- Erweiterung Krippengebäude
- E-Ladestation (Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt, das Thema im Wege-, Wasser- und Umweltausschuss zu behandeln.)
- Bauwagen für die Naturgruppe des Kindergartens
- Einbau von Filtern und Verbesserung der Absturzsicherung an den Fenstern in der Schule

Die **nächste Sitzung** des Bau- und Planungsausschusses ist für den 26.01.2021 geplant.

- **Bebauung süd-östlich Kaltenkirchener Straße**

Bürgermeister Gerdes verlässt den Sitzungsraum, da Ausschlussgründe nach § 22 GO vorliegen.

Herr Sahling erläutert kurz den Sachstand insbesondere zu den Themen „Schall-/Lärmschutzgutachten“, „Regenwasser-Versickerung“, „Ausgleichsflächen“, „Zeitplan“, „Baumschutz“. Abschließend schlägt er vor, dem Planungsbüro zu empfehlen, die „frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ in die Wege zu leiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag zu und empfiehlt dem Planer, auf der Grundlage des derzeitigen Planungsstandes die „frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bürgermeister Gerdes nimmt wieder an der Sitzung teil.

Ausschussvorsitzender Sahling teilt ihm das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung mit.

Aus der Sitzung des **Kulturausschusses vom 17.11.2020** berichtet stellvertretende Ausschussvorsitzende Irmtraut Domeyer zu folgenden Themen:

- Terminplanung (gestaltet sich schwierig durch Corona, Terminpläne folgen mit dem nächsten Gemeindeblatt)
- Weihnachtsgruß an die Senioren über 70 Jahre (wurde an 252 Bürger verteilt mit einem Gutschein für Schmalzgebäck)

Aus der Sitzung des **Finanzausschusses vom 26.11.2020** berichtet Ausschussvorsitzende Sonja Möckelmann zu folgenden Themen:

- Vertrag über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zwischen der Gemeinde Schmalfeld und der Gemeinde Hasenmoor (TOP 10 der heutigen Sitzung)
- Geschäftsordnung für den Beirat der Kindertageseinrichtung (TOP 11 der heutigen Sitzung)
- Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindergarten Schmalfeld“ der Gemeinde Schmalfeld und über die Erhebung eines Elternbeitrages (TOP 12 der heutigen Sitzung)
- I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmalfeld vom 12.10.2015 (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung) (TOP 13 der heutigen Sitzung)
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (TOP 14 der heutigen Sitzung)
- Haushalt und Stellenplan 2021 (TOP 16 der heutigen Sitzung)
- Zuschussantrag Seniorenclub
- **Zuschussanträge Sportverein**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Sportverein für die Sanierung (Besandung) der Sportplätze den beantragten Zuschuss in Höhe von 30% der veranschlagten Kosten (10.068 €), mithin 3.020,40 € zu gewähren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag des Finanzausschusses, dem Sportverein den beantragten Zuschuss zur Sanierung der Sportplätze zu gewähren, zu.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

- Verlängerung der Optionserklärung der Gemeinde zu § 2b Umsatzsteuergesetz bis zum 31.12.2022
- Bewirtschaftung der Sportanlagen (u.a. Flutlicht-Beleuchtung)

Der **Wege-, Wasser und Umweltausschuss** hat seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung nicht getagt. Daher entfällt der Bericht.

Aus der Sitzung des **Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm vom 24.11.2020** berichtet Schulverbandsvorsteher Peter Lorenzen:

- Personalangelegenheiten (u.a. Vertretung Hausmeister in Hartenholm)
- Der Video-Unterricht läuft in beiden Standorten gut.
- Lüftungsgeräte werden von den Schulen nicht gewünscht, da sie das regelmäßige Lüften nicht ersetzen. Bei Bedarf soll der Einsatz von CO₂-Messgeräten erfolgen.

Bürgermeister Klaus Gerdas berichtet:

- Der neue **Anbau** an der **Kinderkrippe** wurde am 01.12.2020 bezogen. Die Endabrechnung der Baukosten liegt noch nicht vor.
- Die Straße „**Hasenkrug**“ ist inzwischen befahrbar; die Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten sind fertiggestellt. Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen sowie Schilder für die Wasserschieber folgen demnächst.
- Der Versicherungsschaden am **Tor zu den Klärteichen** wurde teilweise behoben. Eine komplette Schadensbehebung folgt noch.
- Die Genehmigung für den **Bauwagen der Naturgruppe des Kindergartens** liegt vor. Der Bauwagen ist bereits unter Beteiligung der Kinder auf seinen endgültigen Standort umgezogen. Die Umschau hat darüber berichtet.
- Für drei der vier **Baugrundstücke am Lehmhoop** liegen bereits Bauanträge vor. Die Mischwasserleitung muss hier vergrößert werden. Diese Maßnahme wird durch den satzungsgemäßen Beitrag der Anlieger finanziert.
- Auf die zur **Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes** angeforderten Angebote von drei Landschaftsarchitekten gibt es bislang eine Absage und eine Zusage. Eine Angebotsanfrage ist noch offen (Frist bis 18.12.2020).
- Der **GIK-Weg nach Hartenholm/Hasenmoor** befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Gemeinde Hasenmoor hat beschlossen, die „Hartenholmer Straße“ in die Verplanungsliste des Wege-Zweckverbandes aufnehmen zu lassen. Dadurch werden vom Wege-Zweckverband 60% der Kosten für eine neue Decke übernommen. Die Durchführung der Maßnahme kann jedoch bis zu 5 Jahre dauern. Der Wege-, Wasser- und Umweltausschuss wird sich weiter mit diesem Thema befassen.
- Bezüglich des **Radweges nach Struvenhütten** wurden zwischenzeitlich vier Anlieger vom Kreis Segeberg angeschrieben und der Sachstand mitgeteilt. Eine Realisierung wird in 2021 voraussichtlich noch nicht erfolgen.
- Der **Schulverband Kaltenkirchen** hat über die **Anschaffung von Luftfiltern** für die Schulen beraten. Für die Anschaffung der Geräte stimmte nur die Stadt Kaltenkirchen, die übrigen Gemeinden stimmten dagegen. Letztlich einigte man sich, die Luftfilter nur für schlecht zu lüftende Räume, die von Kindern regelmäßig genutzt werden, zu beschaffen.

- Der Wege-Zweckverband wird die **Müllgebühren** für 2021 um 8,21 % erhöhen. Gründe dafür sind Tarifierhöhungen sowie Kosten für die Deponiebewirtschaftung.
- Vor dem Grundstück „**Dorfstraße 7**“ ist inzwischen die **Pflanzung des Baumes** erfolgt. Es handelt sich hierbei um eine Ersatzpflanzung für einen auf dem Schulhof gefälltten Baum.

GV Gerd Günther berichtet über seine Teilnahme an der Online-Veranstaltung zum „**Regionalen Verkehrskonzept**“ am 12.12.2020. Thema waren hier überwiegend Bereiche, die Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen und Kisdorf betreffen. Gebiete des Amtes Kaltenkirchen-Land wurden wenig behandelt.

Zu TOP 6 Einwohnerfragezeit Teil 1

Ein Einwohner weist darauf hin, dass einige der kürzlich in der Straße **Hasenkrug** aufgestellten **Straßenlampen** getauscht werden müssten, da sie nicht die erforderliche Leistung bringen. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls festgestellt, dass die gelb leuchtende Lampe ebenfalls durch weißes Licht zu ersetzen ist.

Zu TOP 7 Fragezeit der Gemeindevertreter/innen

GV Thorsten Helten verlässt den Sitzungsraum.

GV Rüdiger Völkl stellt fest, dass das Gelände der „**Alten Schmiede**“ teilweise kaputt gefahren ist. Der Wege-, Wasser- und Umweltausschuss soll sich zunächst mit diesem Thema befassen.

GV Rolf Brix fragt an, ob bekannt ist, wie viele **Corona-Infektionen** es in Schmalfeld gibt bzw. gegeben hat. Bürgermeister Gerdes teilt, dass ihm hierzu keine Informationen vorliegen.

GV Thorsten Helten nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu TOP 8 Amt Kaltenkirchen - Land a) Verlegung des Sitzes b) Neue Namensgebung nach Verlegung des Sitzes

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlusslage des Amtsausschusses wurde über einen längeren Zeitraum nach einem neuen Standort für den Verwaltungssitz des Amtes Kaltenkirchen - Land gesucht, da eine Erweiterung am bisherigen Standort in der Schmalfelder Straße 9 in Kaltenkirchen nicht möglich war/ist. Durch den Amtsausschuss wurde aufgrund der schließlich bestehenden realisierbaren Optionen letztendlich vor allem wegen der guten Lage, der guten Grundstücksbeschaffenheit aber auch aus wirtschaftlichen Erwägungen (günstiger Grundstückspreis) beschlossen, eine Fläche auf dem Gebiet der Gemeinde Nützen (s. beigefügte Karte) zu erwerben und dort das neue Verwaltungsgebäude zu errichten. Die dortige Anschrift lautet: Kirchenweg 11, 24568 Nützen.

Zudem wurde jüngst durch den Amtsausschuss (29.09.2020) beschlossen, in gleichem Zuge die Namensbezeichnung des Amtes zu ändern. Ein neuer Name soll dabei im Rahmen eines Wettbewerbes gefunden werden.

Nach § 1 Abs. 2 Amtsordnung entscheidet letztlich das Innenministerium des Landes nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und des Kreistages über den Sitz und den Namen des Amtes. Über die Kommunalaufsicht des Kreises ist dazu ein Antrag an das Innenministerium gesandt worden.

Von dort werden nunmehr die erforderlichen Unterlagen erbeten. Hierzu zählen unter anderem auch die Beschlussfassungen der Gemeindevertretungen und des Amtsausschusses (§ 6 Abs. 1 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung - GKAVO).

Nach kurzer Aussprache wird beantragt, über die Verlegung des Sitzes und die Namenänderung getrennt abzustimmen.

Beschluss:

- a) Die Gemeinde Schmalfeld befürwortet die Verlegung des Sitzes der Amtsverwaltung - bisheriger Standort: Schmalfelder Straße 9, 24568 Kaltenkirchen / neuer Standort nach Verlegung: Kirchenweg 11, 24568 Nützen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

- b) Die Gemeinde befürwortet eine neue Namensgebung für das Amt Kaltenkirchen - Land zeitgleich zum Standortwechsel. Der neue Name soll im Wege eines Wettbewerbes ermittelt werden.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	6	Nein-Stimmen	5	Enthaltungen	1

Zu TOP 9 Neufassung der Satzung der Gemeinde Schmalfeld über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachverhalt:

Das Prüfungsamt hat festgestellt, dass die alte Hundesteuersatzung nicht mehr den rechtlichen Bestimmungen entspricht. Daher wurde eine neue Hundesteuersatzung entworfen.

Dieser Entwurf ist angelehnt an den Prüfungsfeststellungen des Gemeindeprüfungsamtes. Diese Neufassung dient der Erfüllung dieser Feststellungen.

Ergänzend wird vorgeschlagen, auch für Hütehunde eine Steuerermäßigung zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer mit der Ergänzung, dass auch Hütehunde in den Katalog zu § 5 der Satzung (Steuerermäßigung) aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 10 Vertrag über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zwischen der Gemeinde Schmalfeld und der Gemeinde Hasenmoor

Sachverhalt:

Anlässlich der ab 01.01.2021 in Kraft tretenden KiTa-Reform ist der „Vertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Schmalfeld und der Gemeinde Hasenmoor“ entsprechend an die neuen gesetzlichen Regelungen anzupassen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Schmalfeld hat sich in seiner Sitzung am 26.11.2020 bereits mit der Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Abschluss des „Vertrages über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zwischen der Gemeinde Schmalfeld und der Gemeinde Hasenmoor“ entsprechend des vorliegenden Entwurfes sowie dem außer Kraft treten des bisherigen Vertrages jeweils zum 01.01.2021 zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des „Vertrages über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zwischen der Gemeinde Schmalfeld und der Gemeinde Hasenmoor“ entsprechend des vorliegenden Entwurfes sowie dem außer Kraft treten des bisherigen Vertrages jeweils zum 01.01.2021 zu.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 11 Geschäftsordnung für den Beirat der Kindertageseinrichtung in Schmalfeld

Sachverhalt:

Nach § 32 Abs. 3 des ab 01.01.2021 in Kraft tretenden Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) „richtet der Einrichtungsträger einen Beirat ein ...“ Um der Arbeit des Beirates einen Rahmen zu geben, kann er sich eine Geschäftsordnung geben.

Der Beirat hat dem Entwurf der Geschäftsordnung in seiner Sitzung am 11.11.2020 zugestimmt.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.11.2020 ebenfalls mit dem Thema befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, der vorliegenden „Geschäftsordnung für den Beirat der Kindertageseinrichtung “Kindergarten Schmalfeld““ zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden „Geschäftsordnung für den Beirat der Kindertageseinrichtung “Kindergarten Schmalfeld““ als Trägerin der Einrichtung zu.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 12 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung "Kindergarten Schmalfeld" der Gemeinde Schmalfeld und über die Erhebung eines Elternbeitrages

Sachverhalt:

Aufgrund der zum 01.01.2021 in Kraft tretenden KiTa-Reform und der sich daraus ergebenden rechtlichen Änderungen ist eine Anpassung der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindergarten Schmalfeld“ der Gemeinde Schmalfeld und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr“ erforderlich.

Der Beirat der Kindertageseinrichtung hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 über den vorgelegten Satzungsentwurf beraten.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Schmalfeld hat sich in seinen Sitzungen am 01.10.2020 und 26.11.2020 ebenfalls mit dem Satzungsentwurf befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, die als Entwurf vorliegende „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindergarten Schmalfeld“ der Gemeinde Schmalfeld und über die Erhebung eines Elternbeitrages“ zu erlassen und gleichzeitig die bisherige „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindergarten Schmalfeld“ und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr“ außer Kraft zu setzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegende „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kindergarten Schmalfeld“ der Gemeinde Schmalfeld und über die Erhebung eines Elternbeitrages“ zu erlassen und gleichzeitig die bisherige „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Kindergarten Schmalfeld“ und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr“ außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 13 I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmalfeld vom 12.10.2015 (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung)

Sachverhalt:

Die Betriebsführung für die zentrale Wasserversorgung wurde einem Dritten übertragen. Zu-

dem wurde die Auflösung der Anschlussbeiträge beschlossen. Die Benutzungsgebühr war daher neu zu kalkulieren. Die Wassergebühr erhöht sich von 1,23 € auf 1,44 € netto je cbm.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt, die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Wasserversorgungsanlage zum 01.01.2021 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschusmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 14 Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Sachverhalt:

Kommunale Abgabensatzungen haben eine Gültigkeitsdauer von 20 Jahren. Die zurzeit geltende Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde am 09.01.2001 beschlossen. Die neu gefasste Satzung beinhaltet die Regelungen und Festsetzungen der Satzung vom 09.01.2001 und seiner vier Nachtragssatzungen. Die vom Gemeindeprüfungsamt geforderte Möglichkeit der Beitragsablösung wurde aufgenommen (§ 10). Die Zusatzgebühr pro Kubikmeter wird aufgrund der beschlossenen Beitragsauflösung von 1,60 EUR auf 1,15 EUR reduziert. Die neue Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) zum 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschusmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 15 Jahresabschluss 2019 / Schlussbilanz 2019 (Vorlage des Jahresabschlusses 2019 / der Schlussbilanz 2019 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 /Anerkennung und Genehmigung der über-und außerplanmäßigen Überschreitungen der Aufwendungen und der Auszahlungen)

Sachverhalt:

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Fi-

nanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n GO zu prüfen. Die Prüfung erfolgte am 01.12.2020.

GV Jochen Bettaque berichtet über die Prüfung, die durch ihn, GV Andreas Severin und GV Thorsten Helten durchgeführt wurde und erläutert den vorliegenden Schlussbericht. Ergänzend teilt er mit, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Schmalfeld bei derzeit rd. 434 € liegt. Ein Anstieg des Betrages ist derzeit nicht zu verzeichnen.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß erstellt wurde. Die Prüfer der Jahresrechnung empfehlen der Gemeindevertretung Schmalfeld, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schmalfeld beschließt Folgendes:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die Schlussbilanz 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 12.583.428,03 € und einem Eigenkapital von 4.609.102,10 € ab.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.056,94 € wird der Ergebnisrücklage entnommen.
3. Der Lagebericht wird gebilligt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Überschreitungen der Aufwendungen in Höhe von 53.138,28 € und der Auszahlungen in Höhe von 50.557,94 € werden für notwendig anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschusmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 16 Haushalt 2021 incl. Stellenplan

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf 2021 liegt den Anwesenden zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Ergänzend teilt Finanzausschussvorsitzende Sonja Möckelmann mit, dass im Stellenplan der in der Wasserversorgung frei gewordene Stellenanteil mit 0,10 der Abwasserbeseitigung zugerechnet wurde.

Die Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung 2021.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2021 (einschl. Stellenplan):

Haushaltssatzung der Gemeinde Schmalfeld für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.640.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.964.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	323.400 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.484.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.543.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	355.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	467.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	290.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	17,13 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt. Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schmalfeld, den

(Gerdes)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 17 Einhausung der Rechenanlage an den Klärteichen

Die Rechenanlage an den Klärteichen hat zwischenzeitlich eine Einhausung erhalten, um die Lebensdauer der Anlage zu erhöhen. Es lagen mehrere Angebote vor. Der Auftrag wurde von dem günstigsten Bieter, der Fa. Dirk Hahn, zum Angebotspreis von rd. 6.300 € ausgeführt. Bürgermeister Gerdes bittet zu dieser Maßnahme um nachträgliche Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Maßnahme, die Rechenanlage an den Klärteichen einzuhausen, sowie der Ausführung der Arbeiten durch die Fa. Hahn zum Preis von rd. 6.300 € zu.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 18 Anträge

Zu TOP 18.1 Verkehrsberuhigung Lentföhrdener Straße

Mehrere Anwohner der Lentföhrdener Straße (Haus-Nr. 30 – 42) haben in einem Schreiben

vom 17.09.2020 beantragt, in der Lentföhrdener Straße im Bereich der Ortsein-/ausfahrt eine Verkehrsberuhigung (z.B. 30er-Zone) einzurichten.

Bürgermeister Gerdes teilt mit, dass es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt und damit der Kreis Segeberg über Anträge zu Geschwindigkeitsbeschränkungen zu entscheiden hat. Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass bei derartigen Anträgen in der Regel eine Verkehrszählung verlangt. Aus diesem Grunde wurde durch die Gemeinde ein Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft, das demnächst in der Lentföhrdener Straße aufgestellt wird. Es handelt sich dabei um ein unscheinbares Gerät, das die Geschwindigkeiten der vorbeifahrenden Fahrzeuge aufzeichnet, die dann dem Verkehrsamt des Kreises Segeberg vorgelegt werden können.

Die ersten Messergebnisse sollen vor der Weiterleitung des Antrages an den Kreis zunächst abgewartet werden. Die Antragsteller sind entsprechend zu informieren.

Zu TOP 18.2	Antrag Gesangverein Eintracht von 1891 Schmalfeld
------------------------	--

GVin Irmtraut Domeyer verlässt den Sitzungsraum, da Ausschlussgründe gemäß § 22 GO vorliegen.

Mit Schreiben vom 11.11.2020 hat der „Gesangverein Eintracht von 1891 Schmalfeld“ einen Antrag für 2021 auf einen finanziellen Zuschuss der Gemeinde für das Chorleiter-Honorar gestellt, das monatlich 300 € beträgt.

In der sich anschließenden Diskussion wird vorgeschlagen, aus Gründen der Gleichbehandlung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300 € zu gewähren, da auch der Sportverein (für die Jugendarbeit) und der Seniorenclub einen entsprechenden Zuschuss erhalten haben.

Beschluss:

Dem „Gesangverein Eintracht von 1891 Schmalfeld“ wird aufgrund des Antrages vom 11.11.2020 ein einmaliger Zuschuss für 2021 in Höhe von 300 € für das Chorleiter-Honorar gewährt.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				11	
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

GVin Irmtraut Domeyer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Bürgermeister Gerdes gibt ihr das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung bekannt.

Zu TOP 19	Einwohnerfragezeit Teil 2
------------------	----------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 20	Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)
------------------	---

Es liegen keine Themen vor.

Zu TOP 22 Schließen der Sitzung

Um 21:47 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Bürgermeister Gerdes gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit bekannt.

Mit Dank für die Mitarbeit schließt er um 21:50 Uhr die Sitzung und lädt anschließend anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels zu einem Glas Sekt ein.

gez. Klaus Gerdes
Vorsitzende/r

Protokollführer/in